



Verein der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule e.V.

φ → Alle

Finanzamt für Körperschaften I
z. H. Frau Anja Kurki
Bredtschneiderstraße 5
14057 Berlin

Berlin, den 25. Januar 2019

Verein der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule (MBO) e. V.
Steuernummer 24/680/64779
hier: Satzungsänderung vom 16.11.2018

Sehr geehrte Frau Kurki, sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 24.10.2018 überreichen wir anliegend in Kopie:

- das Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.11.2018 mit dem Beschluss über die Satzungsänderung,
- die vollständige, geänderte Satzung vom 16.11.2018,
- Beglaubigte Abschrift der Anmeldung zum Vereinsregister vom 17. Dezember 2018 (UR-Nr. 142/2018 der Notarin Angela Breckwoldt in Berlin),
- die Eintragungsmittelung des Amtsgerichts Charlottenburg vom 10.01.2019.

Mit freundlichen Grüßen


(Michael-Peter Henning)
Schatzmeister

Geschäftsstelle
c/o Bernhard Lewandowski
Südekumzeile 19
13591 Berlin

Telefon: 030/37300352
Fax: 030/37300398
eMail: vorstand@mbo-ehemalige.org
Web: www.mbo-ehemalige.org
Facebook-Gruppe: Ehemalige der Martin-Buber-Oberschule (MBO)

AG Charlottenburg VR 22135 B
Steuer-Nr. 27/680/64779
Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 7144 6050 09
BIC: BEVODEBB

**Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung
des Vereins der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule e. V.
vom 16.11.2018 um 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten der MBO,
Im Spektefeld 33, 13589 Berlin**

Leitung der Sitzung: Munir Al-Ani

Protokollant: M. Al-Ani

Teilnehmer: 21 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der vorgeschlagenen Tagesordnung
4. Antrag zur Satzungsänderung/Neufassung) (siehe Anhang)
5. Antrag zur Beitragsordnung (siehe Anhang, keine Beitragsänderungen, nur Anpassung der Formulierungen an die neue Satzung)
6. Antrag zur Ermöglichung ggf. notwendiger redaktioneller Anpassungen durch den Vorstand aufgrund von Einwänden vom Registergericht oder Finanzamt
7. Wahl der Wahlleitung zur Vorstandswahl
8. Wahl des Vorstandes
 1. Wahl des/der Vorsitzenden
 2. Wahl des/der stellv. Vorsitzenden
 3. Wahl des/der Schatzmeisters/in
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Sonstiges

Zu TOP 1:

Der Vorsitzende begrüßt nach einer kurzen Wartezeit um 19:15 Uhr die anwesenden Mitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Versendung der Tagesordnung samt Anhängen bzgl. der Anträge fest.

Zu TOP 2:

Es wird festgestellt, dass für die nachfolgende Beschlussfassung - laut geltender Satzung bedarf es für die Satzungsänderung einer 2/3 Mehrheit - eine Mindeststimmzahl von 14 der von 21 abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung. Sie wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

Zu TOP 4:

Der Vorstand beantragt die Neufassung der Satzung gemäß dem Entwurf vom 28.10.2018, der allen Mitgliedern zusammen mit der Einladung zu dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung zugegangen ist. Alle anwesenden Mitglieder bestätigen auf Nachfrage, dass sie sich mit dem Inhalt der Änderung/Neufassung auseinandergesetzt haben.

Michael-P. Henning stellt den neuen Satzungsentwurf noch einmal im Detail vor und erläutert die Gründe für die wichtigsten und umfangreichsten Änderungen; das sind:

§ 8 (Mitgliedschaft): Anpassung der Mitgliederbegriffe und Rechte an die Gegebenheiten.

§ 9 (Vorstand): Die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder soll aufgrund der Problematik mangelnder Kandidaten auf drei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder reduziert werden.

§ 12 (Auflösung des Vereins, Anfall des Vereinsvermögens): Nach der bisher geltenden Satzung vom 19.12.2007 wäre der Verein praktisch nicht auflösbar. Bei Gründung wurde wohl von anderen Teilnehmerzahlen zur MV ausgegangen als dies tatsächlich der Fall ist. Die vorgeschlagene Änderung soll einen Auflösungsbeschluss nach den tatsächlichen Gegebenheiten möglich machen. Das Vereinsvermögen soll statt an das Land Berlin an andere gemeinnützige Körperschaften/Vereine gehen mit der Auflage, es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Erziehungsförderung zu verwenden.

Die übrigen vorgeschlagenen Änderungen sind hauptsächlich sprachliche Anpassungen.

Es folgen Nachfragen von verschiedenen Mitgliedern.

Nach Ende der Diskussion dankte der Vorstand nochmals der Arge „Satzung“ für deren Engagement.

Die vorgeschlagene Satzungsneufassung (Entwurf vom 28.10.2018) wird nunmehr zur Abstimmung durch die Mitgliederversammlung gestellt:

Für die Satzungsneufassung stimmten:

21 mit Ja -- 0 mit Enthaltung – 0 mit Nein

Zu TOP 5:

Zur Neufassung der Beitragsordnung erläutert Michael Henning kurz den Hintergrund. Es handelt sich ausschließlich um Formulierungsanpassungen an die Neufassung der Satzung. Beitragshöhen bleiben unverändert.

Der Vorstand beantragt die Neufassung der Beitragsordnung gemäß dem übersandten Entwurf vom 28.10.2018 und stellt diesen zur **Abstimmung**:

Für die vorgeschlagene Neufassung der Beitragsordnung stimmten:

21 mit Ja -- 0 mit Enthaltung – 0 mit Nein

Zu TOP 6:

Der Vorstand beantragt für den Fall, dass nach Anmeldung der Satzungsneufassung zum Vereinsregister sprachliche (redaktionelle) Änderungen aufgrund einer Monierung bzw. eines Hinweises des Registergerichts oder des zuständigen Finanzamts erforderlich werden, diese ausschließlich durch den Vorstand vorgenommen werden können, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung bedarf, sofern diese keine inhaltliche Änderung der neu gefassten Satzung darstellen. Der Antrag wird zur **Abstimmung** gestellt:

Für die Ermächtigung des Vorstandes zu redaktionellen Anpassungen stimmten:

21 mit Ja -- 0 mit Enthaltung – 0 mit Nein

Zu TOP 7:

Wahl eines Wahlleiters: Matthias Unger stellt sich als Wahlleiter für die Vorstandswahl zur Verfügung.

Zu TOP 8:

Neuwahl des Vorstandes:

Seit der ordentlichen Mitgliederversammlung am 16.06.2018 wurde intensiv nach möglichen Kandidaten gesucht. Verschiedene Mitglieder wurden direkt angesprochen, aber dies und die allgemeinen Aufrufe führten nicht dazu, dass sich Mitglieder zur Übernahme eines Vorstandsamtes bereit erklärten.

Es wird intensiv diskutiert, mit wem die Ämter besetzt werden könnten. Vorschläge innerhalb des Kreises der anwesenden Mitglieder wurden von den Angesprochenen abgelehnt. Die Vorstände Munir Al-Ani und Bernhard Lewandowski wiederholten ihre Gründe für eine Nichtkandidatur.

In der weiteren Diskussion erklärten sich dann Jutta Jungmann und Michael-P. Henning bereit, für den stellvertretenden Vorsitz bzw. als Schatzmeister noch einmal für 2 Jahre kandidieren zu wollen. Insofern brachte die Diskussion eine Veränderung, dass jetzt nur noch für die Funktion des/r Vorstandsvorsitzenden Kandidaten gesucht werden.

Gemäß der vorherigen Ankündigung von Knut Deumlich hat er mit dem 16.11.2018 sein Vorstandsamt niedergelegt. Er gehörte dem gewählten, aber nicht dem vertretungsberechtigten Vorstand an.

Die weiteren Mitglieder des amtierenden Vorstandes:

- vertretungsberechtigter Vorstand: Munir Al-Ani, Bernhard Lewandowski, Michael-Peter Henning;
- gewählter Vorstand: Petra Bragenitz und Jutta Jungmann,

erklärten erneut die Bereitschaft, im Amt zu bleiben, bis eine erfolgreiche Neuwahl des Vorstandes stattgefunden hat.

Die Wahl des Vorstands wurde ins neue Jahr vertagt, der 24.11.2018 (Ehemaligentreffen) soll für eine Kandidatensuche genutzt werden.

Zu TOP 9:

Wahl der Kassenprüfer: Es stellen sich erneut Ellen Weiß und Michael Peth als Kassenprüfer zur Verfügung. Die Wahl wird ebenfalls bis zur Wahl des Vorstandes verschoben.

Zu TOP 10:

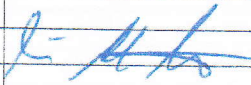
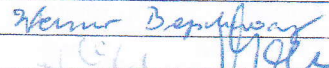

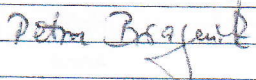

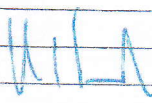
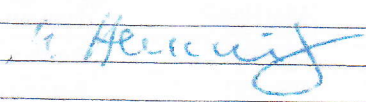

Sonstiges: Es wurden keine weiteren Anträge aus der Mitgliedschaft gestellt.

Die Versammlung endete um 20:45 Uhr.

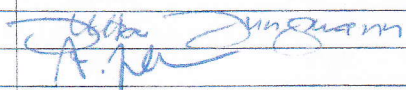




Munir Al-Ani
(1. Vorsitzender)

Teilnehmerliste vom 16.11.2018
 außerordentliche Mitgliederversammlung
Verein der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule e. V.

Individ. Nr.	Nachname	Vorname	Unterschrift Anwesenheit
211	Adam	Finn	
128	Al-Ani	Munir	
160	Altinpinar	Mona	
96	Anders	Matthias	
175	Andreas	Benjamin	
126	Bady	Jonathan	
176	Batram	Julika	
157	Becker	Sarah	
24	Bednorz	Stefan	
104	Behr	Hajo	
212	Beyschwang	Werner	
138	Bose	Jens	
199	Bracklow	Clarissa	
1	Bragenitz	Petra	
177	Bragenitz	Vivian	
27	Bräuniger	Harro	
122	Brennecke	Christiane	
202	Bresemann	Jacqueline	
146	Brumme	Julien	
73	Buchheim	Stephan	
178	Burgemeister	Hannes	
169	Cornelsen	Manuela	
135	Corsepius	Juergen	
213	Dedić	Edin	
141	Deumlich	Knut	
129	Dieckmann	Holger	
151	Drescher	Marcel	
7	Ehrke	Rüdiger	
164	Ermisch	Sigurd	
195	Fehrenbach	Juliane geb. Böhme	
203	Gierke-Brand	Anja	
118	Goehlich	Oliver	
115	Goerz	Dietmar	
40	Gorski	Wilfried	
48	Gräf	Dagmar	
2	Greve	Monika	
201	Große	Lara	
18	Grunzke	Burkhard	
137	Gutmann	Margaret	
179	Harnischfeger	Johanna	
22	Henning	Michael-Peter	
209	Heßler	Vivien	
57	Heydweiller	Stephanie	
53	Hildebrandt	Joachim	
133	Hinkelmann	Mario	
167	Hoff	Rainer	

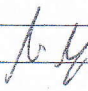


Teilnehmerliste vom 16.11.2018
 außerordentliche Mitgliederversammlung
Verein der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule e. V.

Individ. Nr.	Nachname	Vorname	Unterschrift Anwesenheit
87	Hoffmann	Dirk	
173	Hogefeld-Kreklau	Jutta	
44	Horvath	Szilvia	
63	Isensee	Thomas	
112	Jelken	Victoria	
180	Jermis	Peter	
130	Jezierny	Andreas	
79	Jungmann	Jutta	
134	Jurczok	Anne	
127	Kämpfe	Andreas	
13	Kampmann	Elmar	
181	Kerner	Wolfgang	
38	Klimke	Heidi	
97	Kober	Anne	
98	Kober	Ulrich	
182	Koch	Thomas	
86	Kohlmann-Seltier	Elke	
51	Kohlmetz	Andreas	
154	Kollmann	Petra	
183	Kreklau	Lutz	
184	Kretschmer	Jeannette	
105	Krohn	Anke	
69	Kubassi	Susanne	
145	Kühl-Freudenstein	Olaf	
150	Kunze	Daniel	
82	Kunze	Wolfram	
103	Kußmaul	Simone geb. Bragenitz	
39	Lambeck	Eva-Maria	
114	Lambeck	Lea-Rosa	
76	Lewandowski	Bernhard	
185	Lewandowski	Kai Uwe	
205	Lion	André	
91	Loebel	Heinz	
66	Löpitz	Karola	
214	Lüttich	Charlene	
187	Maiwald	Horst	
131	Markland	(Brigitte) Bridge	
47	Martin-Pack	Ulrike	
197	Marzilger	Susanne	
206	Meier	Annika	
67	Mengel	Peter-Ludwig	
26	Meudt	Jörg-Michael	
116	Mohajeri	Safaa	
75	Mohajeri	Shahrooz	
188	Mücke	Christiane	

Teilnehmerliste vom 16.11.2018
 außerordentliche Mitgliederversammlung
Verein der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule e. V.

Individ. Nr.	Nachname	Vorname	Unterschrift Anwesenheit
189	Müllenstädt	Gisela geb. Riedler	
74	Müller	Christian	
25	Naranjo Lederich	Marcel	
43	Nartschick-Riley	Daniela	
156	Nilse	Tamara	
113	Ollrogge	Axel	
136	Otter	Maresa	
172	Pählke	Peter	
33	Pape	Robert	
3	Peth	Michael	<i>Michael Peth</i>
83	Piefke	Manfred	
20	Podlesny	Michael	<i>Podlesny</i>
165	Podzusk	Heike	
10	Preller	Sabine	
190	Przybyla	Klaudia	
88	Radke	Annette	
155	Rambow	Peter	
158	Reetz	Kimberly	
159	Reetz	Michelle	
56	Rigo	Gerhard	
191	Rogalski	Norbert	
109	Rogerson	Christopher	
84	Roggenkamp	Kirsten	<i>K. Roggenkamp</i>
196	Rothkegel	Nicole	
119	Samans	Ragnar	
99	Schalski	Viola	
101	Schimmel	Niklas	
90	Schlaf	Bernd	
31	Schloß	Carola	
124	Schmuck	Daniel	
60	Scholz	Detlev	
198	Schulze	Philipp	
59	Schweers	Sabine	
55	Selke	Thomas	
93	Skibba	Rolf	
193	Stalla	Andreas	<i>Andreas Stalla</i>
49	Stastny	Petr	
89	Stoffers	Gabriele	<i>Stoffers</i>
28	Stolz	Andreas	
4	Stolzenberg	Hans-Christian	
120	Strauß	Sibylle	
200	Strey	Carina	
121	Strien	Alexander	
207	Taher	Saef	
144	Tillinger	Viola	<i>Viola Tillinger</i>

Teilnehmerliste vom 16.11.2018
außerordentliche Mitgliederversammlung
Verein der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule e. V.

Individ. Nr.	Nachname	Vorname	Unterschrift Anwesenheit
14	Tempel	Eberhard J.	
5	Tschernigow	Michael	
204	Unger	Matthias	
194	Unglaub	Vera	
36	Urban	Burghard	
8	Urbscheit	Ulrich	
210	Vieck	Daniel	
140	Volmar	Klaus-Dieter	
111	Wagner	Eva-Renate	
139	Wagner-Staacke	Bernd	
162	Wandelt	Gregor	
37	Weiß	Ellen	
208	Wendenburg	Mareike	
143	Wirth	Stefan	
125	Wrobel	Sascha	
77	Ziese	André	

Amtsgericht Charlottenburg
- Vereinsregister -
Amtsgerichtsplatz 1
14057 Berlin

In der Vereinsregistersache

Verein der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule (MBO) e. V.

- VR 22135 B -

überreichen wir, die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des vor-
bezeichneten Vereins, als Anlage

- Urschrift und Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung vom
16.06.2018 nebst Anwesenheitsliste und Einladungsschreiben,
- Urschrift und Abschrift der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom
16.11.2018 nebst Anwesenheitsliste und Einladungsschreiben sowie
- die neu gefasste Satzung (Stand 16.11.2018)

und melden zur Eintragung in das Vereinsregister an:

1. Die Satzung des Vereins wurde am 16.11.2018 vollständig **neu gefasst**.

Wesentliche Änderungen betreffen § 3 (Mitgliedschaft), § 9 (Vorstand,
vormals § 8) und § 12 (Auflösung des Vereins und Anfall des Vereins-
vermögens). Die übrigen Veränderungen sind sprachliche Anpassungen
bzw. Anpassungen an die Gegebenheiten geschuldet. Zur Übersicht über
die vorgenommenen Änderungen überreichen wir ferner eine tabellarische
Gegenüberstellung der bisherigen Satzung zur neu gefassten Satzung.

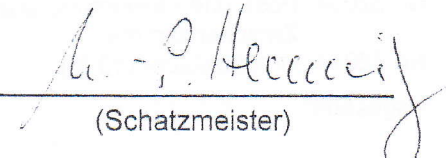
2. Die Vereinsanschrift (Geschäftsstelle) lautet unverändert:

c/o Bernhard Lewandowski, Südekumzeile 19, 13591 Berlin.

Berlin, den 17. Dezember 2018



(stellv. Vorsitzender)



(Schatzmeister)

Urkundenrolle Nr. 142 / 2018

Die Notarin fragte die Erschienenen vor Beurkundung nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Sie wurde von den Erschienenen verneint.

Die vorstehenden, vor mir eigenhändig vollzogenen Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des Vereins der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule (MBO) e. V.,

des stellvertretenden Vorsitzenden,

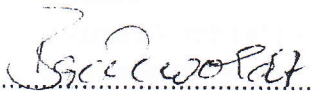
Herrn Bernhard Lewandowski,
geboren am 17.05.1961,
wohnhaft Südekumzeile 19, 13591 Berlin,
- ausgewiesen durch gültigen Personalausweis Nr. L3F618TPK -,

des Schatzmeisters,

Herrn Michael-Peter Henning,
geboren am 17.11.1957,
wohnhaft Wublitzweg 2 A, 14089 Berlin,
- ausgewiesen durch abgelaufenen Personalausweis Nr. 252322261
(ein neuer Ausweis ist bereits beantragt, liegt aber noch nicht vor) -,

beglaubige ich.

Berlin, den 17. Dezember 2018


.....
(Breckwoldt)
Notarin

L. S.

Kostenberechnung gem. § 19 GNotKG

Anmeldung zum Vereinsregister

Nr. 24102	0,5 Fertigung eines Entwurfs i.V.m. Nr. 21201 (Mindestgebühr)	EUR 30,00
	Geschäftswert gem. § 36 Abs. 3: EUR 5.000,00	
Nr. 32000	Dokumentenpauschale (s/w) (22 Seiten)	EUR 11,00
Nr. 32001	Dokumentenpauschale (s/w) (2 Seiten)	EUR 0,30
Nr. 32004	Post- und Telekommunikationsentgelte	EUR 3,60
	Zwischensumme:	EUR 44,90
Nr. 32014	Umsatzsteuer (19 %)	EUR 8,53
insgesamt:		<u>EUR 53,43</u>

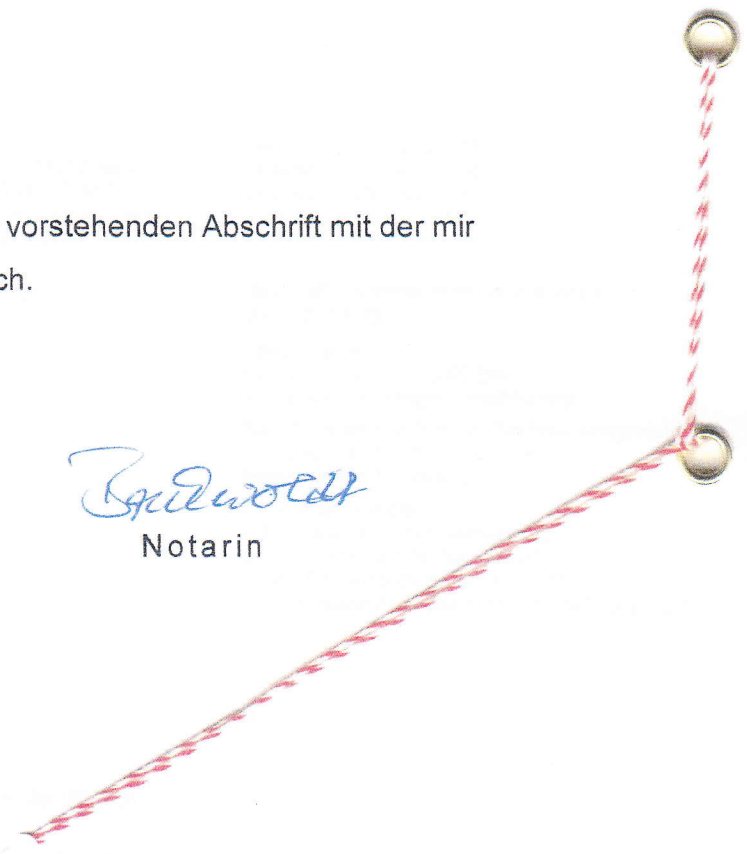

Notarin

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift beglaubige ich.

Berlin, den 17. Dezember 2018

Freiwoldt

Notarin



Amtsgericht Charlottenburg

Briefanschrift: 14046 Berlin
Hausanschrift und Paketpost: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin
Telefon (Vermittlung): 030 90177-0, Telefax: 030 90177-447
Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08 | BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: CH

Datum: 11. Januar 2019
Telefon: 030 90177-768
Telefax: 030 9028-3315

Ihr Zeichen:

•
Amtsgericht Charlottenburg, 14046 Berlin, Abt. 95

•
Verein der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule
(MBO)
c/o Bernhard Lewandowski
Südekumzeile 19
13591 Berlin

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
VR 22135 B

Sprechzeiten:
Mo - Fr 9.00 Uhr - 13.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Sprechzeiten der Info- u. Rechtsantragsstelle:
zusätzlich Do 15.00 - 18.00 Uhr
bevorzugt für Berufstätige

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Sophie-Charlotte-Platz (U2)
U-Bhf. Wilmsdorfer Straße (U7)
S-Bhf. Charlottenburg (S5, S7, S75)
Bushaltestelle Amtsgerichtsplatz (M49, 309, X34)

•
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Registersache

Verein der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule (MBO)

erhalten Sie anliegende/s Schriftstück/e mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Pirwitz

Pirwitz
Justizbeschäftigte

Berlin, den 10.01.2019

Amtsgericht Charlottenburg (zu VR 22135 B)
Handelsregister: Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin
Vereinsregister: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

Verein der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule (MBO)

c/o Bernhard Lewandowski
Südekumzeile 19
13591 Berlin

In oben genannter Registersache erfolgte unter Aktenzeichen VR 22135 B mit der laufenden Nummer 7 die nachstehende Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung

7

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

4.a) Satzung

Die Mitgliederversammlung vom 16.11.2018 hat die Satzung insgesamt neu gefasst.

5.a) Tag der Eintragung

10.01.2019

5.b) Bemerkung

Satzung Bl.118-125
Beschluss Bl.105-107

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

⚠ Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachung der Handelsregistereintragungen erfolgt nur noch online und nicht mehr in Papierform.

Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (**kostenlos** abrufbar im Internet unter <http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de>) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Handelsregistereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Charlottenburg (Berlin) für Handelsregistereintragungen ausschließlich über die Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ) erfolgen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen oder Seriosität von Adressbuchverlagen bestehen, fragen Sie Ihre IHK Berlin.

**Satzung des Vereins der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule (MBO) e. V.
in Berlin-Spandau** (Stand: 16.11.2018)

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen
„Verein der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule (MBO)“.
2. Er hat seinen Sitz in Berlin (Spandau) und kann im Geschäftsverkehr zusätzlich einen Kurznamen („MBO-Ehemalige“) tragen.
3. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zum Aktenzeichen - VR 22135 B - eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Sein Zweck ist die Förderung der Erziehung; insbesondere die Unterstützung der Martin-Buber-Oberschule in Berlin-Spandau bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sowie Kontakte zwischen den Ehemaligen, der interessierten Öffentlichkeit und der Schule zu fördern.
3. Der Verein ist im Rahmen des Satzungszwecks und der gesetzlichen Bestimmungen frei, die Ausgestaltung des Vereinslebens unter Berücksichtigung der ideellen Ziele des Vereins zu bestimmen.
4. Der Satzungszweck wird insbesondere durch nachfolgende Maßnahmen und Aufgabenstellungen konkretisiert:
 - Durchführung von Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Ehemaligen und Schule,
 - Durchführung von und Beteiligung an Projekten im Bereich Schulbildung / Praktische Ausbildung / Schule und Gesellschaft,
 - Konzeption und Durchführung von Vorträgen, Veranstaltungen und geeigneten Fort- und Ausbildungsmaßnahmen,
 - Organisation von Ehemaligentreffen,
 - Unterstützung von Bildungsinitiativen,
 - Förderung von Kontakten zwischen Berufspraxis und Studium,
 - Förderung des Dialogs mit gesellschaftlichen Einrichtungen und Zusammenarbeit auf den Gebieten Bildung, Austausch und Kommunikation.

5. Für die Erfüllung dieser satzungsgemäßen Zwecke sind geeignete Mittel je nach Leistungsfähigkeit des Vereins einzusetzen, welche durch Beiträge, Spenden oder Zuschüsse gestützt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie nichtrechtsfähige Vereinigungen nach Maßgabe dieser Satzung sein, welche die Ziele des Vereins bejahen und unterstützen.
2. Der Verein hat
 - a) ordentliche Mitglieder,
 - b) satzungsgemäße Mitglieder,
 - c) Ehrenmitglieder,
 - d) Probemitglieder auf Zeit.

Ordentliche Mitglieder haben Rede-, Antrags-, Stimm- und Wahlrecht.

Satzungsgemäßes Mitglied ist der/die jeweils amtierende Schulleiter/in der Martin-Buber-Oberschule (MBO). Er/Sie hat Rede- und Antragsrecht, aber keine Stimm- und Wahlrechte. Die satzungsgemäße Mitgliedschaft endet mit Beendigung des Schulleiteramtes.

Ehrenmitglieder sind die Vorgänger des/der amtierenden Schulleiters/in. Im Übrigen können Ehrenmitglieder durch den Vorstand ernannt werden. Sie haben dieselben Rechte wie ordentliche Mitglieder.

Probemitglieder auf Zeit: Jeder volljährige Absolvent der MBO hat das Recht, eine einmalige, 1-jährige Probemitgliedschaft zu beantragen. Probemitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder, aber kein passives Wahlrecht.

Der Erwerb der Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Im Falle der Ablehnung ist eine Begründung nicht erforderlich. Gegen eine Ablehnung ist keine Beschwerde möglich.

3. Alle Mitglieder sind grundsätzlich verpflichtet,
 - a) die Ziele und Aufgaben des Vereins zu fördern,
 - b) den Jahresbeitrag rechtzeitig zu entrichten,
 - c) Änderung ihrer Kontaktdaten unmittelbar dem Vorstand mitzuteilen.
4. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - durch Tod der natürlichen Person,
 - durch Auflösung der juristischen Person,
 - durch schriftliche Austrittserklärung spätestens bis Ende des 3. Quartals (30.09.) zum Jahresende,

- durch Zeitablauf der Probemitgliedschaft,
- durch Ausschluss.

5. Der Ausschluss kann erfolgen:

- a) bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages trotz zweimaliger Aufforderung an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse zum Ende des Geschäftsjahres,
- b) wenn ein Mitglied das Ansehen, den Zweck oder die Ziele des Vereins gefährdet. Der beabsichtigte Ausschluss ist dem Mitglied unter Angabe des Ausschlussgrundes per E-Mail mitzuteilen. Vor dem Ausschluss hat das Mitglied ein Recht auf Anhörung, und zwar innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Ausschlussankündigung. Sollte die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse nicht mehr gültig sein, entfällt das Anhörungsrecht ersatzlos.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge regelt.
2. Der Beitrag ist mit Beginn des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig.
3. Der Vorstand kann auf Antrag in begründeten Einzelfällen den Beitrag eines Mitgliedes durch Beschluss ermäßigen oder erlassen.
4. Ehrenmitglieder und satzungsgemäße Mitglieder sind auf Dauer von der Beitragspflicht befreit.
5. Probemitglieder auf Zeit sind für die Dauer eines Jahres von der Beitragspflicht befreit.

§ 5 Begünstigungsverbot

1. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitarbeit in den Vereinsorganen ist ehrenamtlich.

§ 6 Finanzen

1. Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung sowie notwendigen Hilfsgeschäften.

2. Die Finanzen werden der Mitgliederversammlung vom Vorstand für das kommende Jahr in einem Wirtschaftsplan, für das abgelaufene Jahr in einer Jahresabschlussrechnung präsentiert.
3. Über den Jahresabschluss ist ein Prüfbericht anzufertigen, der dem Vorstand zur Kenntnis vorgelegt wird. Der Vorstand hat den geprüften Jahresabschluss und den Prüfbericht auf der dem abgelaufenen Geschäftsjahr nächstfolgenden Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- der fakultativ zu berufende Beirat.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.
3. Die Mitgliederversammlung ist von dem/der Vorstandsvorsitzenden - im Verhinderungsfall von seiner/m / ihrer/m Stellvertreter/in - unter Beifügung einer Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Sitzung schriftlich oder per E-Mail einzuberufen. Ladungsfristen und Form sind gewahrt, wenn die Einladung an die letzte bekannte E-Mail-Adresse erfolgt und die Versendung dokumentiert ist.
4. Der/Die Vorstandsvorsitzende leitet die Versammlung; bei dessen/deren Verhinderung übernimmt dies sein/e Stellvertreter/in. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein von dem/der jeweiligen Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnendes Ergebnisprotokoll zu erstellen.
5. Auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von 25 % der Mitglieder kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden unter schriftlicher Angabe des Zwecks und der Gründe. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
6. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn bei ordnungsgemäßer Einladung mindestens 15 Mitglieder anwesend sind.

Mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung kann für den Fall, dass weniger als 15 Mitglieder anwesend sein sollten, zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit unveränderter Tagesordnung eine Stunde später eingeladen werden. Diese Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

7. Für Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist die einfache Mehrheit, für Satzungsänderungen eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
8. Die Mitgliederversammlung hat u.a. folgende Aufgaben:
 - Entlastung des Vorstands,
 - Beratung und Abstimmung über Anträge,
 - Wahl des geschäftsführenden Vorstands,
 - Wahl der Rechnungsprüfer,
 - Verabschiedung der Beitragsordnung,
 - Änderung der Satzung,
 - Auflösung des Vereins.
9. Die Mitgliederversammlung kann jeweils für zwei Jahre zwei Rechnungsprüfer bestellen, die dem Vorstand nicht angehören dürfen. Sie prüfen die aufgestellte Jahresabschlussrechnung und empfehlen der Mitgliederversammlung bei ordnungsgemäßer Kassenführung die Entlastung des Vorstandes.
10. Die ordentliche Mitgliederversammlung nimmt vom Vorstand den Haushaltsplan, den Jahresbericht, die Jahresabschlussrechnung und den Rechnungsprüfbericht entgegen und erteilt dem Vorstand Entlastung.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand.
2. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der Schatzmeister/in.

Der Verein wird im Sinne von § 26 BGB durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertreten.
3. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - a) dem geschäftsführenden Vorstand,
 - b) dem/der nicht stimmberechtigten amtierenden Schulleiter/in der MBO,
 - c) den Vorgängern/innen des/der amtierenden Schulleiters/in der MBO, soweit sie dieses Amt annehmen.
 - d) Zusätzlich können vom geschäftsführenden Vorstand bis zu vier weitere Mitglieder in den erweiterten Vorstand berufen werden, die den übrigen Mitgliedern bekanntzugeben sind.
4. Der geschäftsführende Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bis zur Wahl eines neuen geschäfts-

führenden Vorstandes bleibt der bisherige Vorstand geschäftsführend im Amt. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines geschäftsführenden Vorstandsmitglieds kann durch die verbliebenen Vorstandsmitglieder für die restliche Amtszeit anstelle des Ausgeschiedenen ein anderes wählbares Mitglied kooptiert werden.

5. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
6. Die Sitzungen des Vorstandes werden von dem/der Vorsitzenden oder für den Fall seiner/ihrer Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Über die Beschlüsse des Vorstands ist ein Protokoll zu führen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Im Falle der Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind, wovon mindestens zwei dem geschäftsführenden Vorstand angehören müssen.
7. Der Vorstand ist für die Angelegenheiten zuständig, die nicht durch § 7 ausschließlich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins nach Maßgabe der Satzung, der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Haushaltsplans. Im Rahmen des Haushaltsplans hat der Vorstand Handlungsfreiheit.

8. Folgende Aufgaben liegen in der ausschließlichen Zuständigkeit des Vorstandes:
 - a) Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - b) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - c) Vorlage des Haushaltsplans, des Jahresberichts, der Jahresabschlussrechnung und des Rechnungsprüfberichts für jedes Geschäftsjahr,
 - d) Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder,
 - e) Erarbeitung der Beitragsordnung.

Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten.

9. Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben eine/n Geschäftsführer/in bestellen. Diese/r ist nicht Organ des Vereins, kann aber an den Sitzungen des Vorstandes ohne Stimmrecht teilnehmen. Dem/der Geschäftsführer/in kann eine angemessene Vergütung gewährt werden.

§ 10 Beirat

Der Vorstand kann zu seiner Beratung und Unterstützung einen Beirat berufen, der sowohl aus Vereinsmitgliedern als auch aus Nichtmitgliedern bestehen kann. Über die Dauer der Mitarbeit im Beirat bestimmt der Vorstand. Die in den Beirat Berufenen erwerben jedoch nicht die Rechte und Pflichten eines Vorstandsmitglieds.

Der Beirat umfasst höchstens 10 Personen.

§ 11 Satzungsänderungen

1. Vorschläge zu Satzungsänderungen einschließlich Zweckänderungen sind den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung zuzuleiten. Hierbei ist der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beizufügen. Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
2. Satzungsänderungen, die aufgrund von geänderten Gesetzesgrundlagen oder von Gerichts-/Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.

§ 12 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Bei Auflösung, bei Entziehung der Rechtsfähigkeit des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das gesamte Vereinsvermögen an andere gemeinnützige Körperschaften/Vereine mit Sitz in Berlin, und zwar mit der Auflage, es entsprechend den bisherigen Zielen und Aufgaben des Vereins gemäß § 2 ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Erziehungsförderung zu verwenden.
3. Zu Liquidatoren werden der/die Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in bestellt, sofern nicht die letzte Mitgliederversammlung andere Liquidatoren bestimmt.

§ 13 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder für vereinsinterne Zwecke genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;

- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den für die Organe des Vereins oder sonst für den Verein tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen, zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein oder der Beendigung ihrer Tätigkeit für den Verein hinaus.
-

Benhard J. C.

Michael F. Henning
H. M. S.